



Kolsassberg, am 05. Oktober 2020

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2020

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Daniel Parger, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl und Rudolf Egger

Bei Tagesordnungspunkt 1 wurde für den nicht Abstimmungsberechtigten Bürgermeister Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher eingeladen

Entschuldigt: -

TAGESORDNUNG

1. Besprechung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
2. Besprechung und neuerliche Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3 durch die Familie Melanie und Stefan Schmied und gleichzeitige Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.08.2020, Tagesordnungspunkt 4
3. Besprechung und Beschlussfassung über das eingelangte Umwidmungsansuchen von Herrn Walter Egger auf Teilflächen der Grundparzellen 576/1 (Ausmaß 210 m²) und 575 (Ausmaß 599 m²) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Reitplatz“. Laut vorliegender Teilungsurkunde entsteht für die Sonderfläche eine eigene Grundparzelle.
4. Besprechung und Beschlussfassung über das eingelangte Umwidmungsansuchen von Herrn Hubert Haim auf einer Teilfläche der Gp. 486/1 (Ausmaß 31 m²) von derzeit Freiland in Wohngebiet. Diese Fläche würde Herr Karl Wachter in späterer Folge erwerben und seiner Grundparzelle 451/1 zuführen (Arrondierungsfläche).
5. Information über das stattgefundene Gespräch in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht betreffend sonstiger vorliegender Umwidmungsansuchen
6. Information über die Erhöhung des Abdeckungsbeitrages für Gemeinden in der Musikschule Wattens – Besprechung und eventuelle Beschlussfassung einer Erhöhung des Zuschusses durch die Gemeinde Kolsassberg
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Jahresrechnung 2020 im Vorfeld eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu beschließen sei. Dies ist notwendig, da ja alle Gemeinden Österreichs auf die neue VRV 2015 – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung umstellen müssen.

Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an den Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher ausgeübt.

Der Vizebürgermeister ersucht den Amtsleiter, die vorbereitete Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zu erläutern. Der AL teilt mit, dass in der Eröffnungsbilanz das Nettovermögen der Gemeinde Kolsassberg ermittelt wird. Es wird das langfristige und kurzfristige Vermögen den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln sowie den Sonderposten von Investitionszuschüssen gegenübergestellt. Es wird dem Gemeinderat erklärt, wie sich diese Positionen zusammensetzen. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 sieht schlussendlich folgendermaßen aus:

Langfristiges Vermögen	€ 12.240.623,64	Nettovermögen	€ 9.013.640,32
Kurzfristiges Vermögen	€ 241.259,89	Sonderpo.Inv.zuschüsse	€ 1.210.215,66
		Langfristige Fremdmittel	€ 2.214.575,41
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 43.452,14
Summe Aktiva	€ 12.481.883,53	Summe Passiva	€ 12.481.883,53

Diverse Fragen des Gemeinderates werden zufriedenstellend beantwortet. Anschließend stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 in seiner Vorlage zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 in seiner Vorlage einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Der Bürgermeister übernimmt im Anschluss wieder den Vorsitz und leitet die Sitzung ab Tagesordnungspunkt 2. GR Siegfried Heubacher ist ab Tagesordnungspunkt zwei nur mehr als Zuhörer anwesend.

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.08.2020, Tagesordnungspunkt 4 beschlossene Bebauungsplan im Bereich Innerbergstraße 3, Melanie und Stefan Schmied aufzuheben ist, da unserem Raumplaner beim vorbereiteten Bebauungsplan ein Fehler unterlaufen ist. Die Baufluchtlinie war falsch dargelegt. In der Zwischenzeit wurde ein neuer Bebauungsplan vorbereitet, jedoch werde dieser in der heutigen Sitzung nicht behandelt, da es auch hier noch einen großen Diskussionspunkt gibt. Daher möchte der Bürgermeister den neu vorliegenden Bebauungsplan vorerst im Gemeindevorstand besprechen.

Aufgrund obiger Schilderungen beantragt der Bürgermeister, den in der GR-Sitzung vom 26.08.2020, Tagesordnungspunkt 4, gefassten Beschluss – den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2020, Zahl 323-BPL-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen - in der heutigen Sitzung aufzuheben. Weiters beantragt der Bürgermeister, den von DI Simon Unterberger neu ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung eines Bebauungsplanes vom 21.09.2020, Zahl 323-BPL-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, heute nicht zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bürgermeisters mehrheitlich (GR Martin Schmalzl enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) zu.

3. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Umwidmungsansuchen des Herrn Walter Egger, der seinen bestehenden Reitplatz der richtigen Widmung zuführen möchte bzw. muss. Dieser steht derzeit im Freiland, müsste jedoch laut Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als Sonderfläche Reitplatz ausgewiesen werden. Umzuwidmen wären Teilflächen der Grundparzelle 576/1 (Ausmaß 201 m² anstelle der 210 m² laut Tagesordnung) und der Grundparzelle 575 (Ausmaß 599 m²). Laut vorliegender Teilungsurkunde entstünde für die Sonderfläche in späterer Folge eine eigene Grundparzelle. Die Sonderfläche hätte dann ein Ausmaß von 800 m². Eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor. Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Umwidmungsansuchen keine Einwände.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 09.07.2020, Zahl 323-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg in Teilbereichen der Grundstücke 576/1 (Ausmaß 201 m²) und 575 (Ausmaß 599 m²), beide KG Kolsassberg, Eigentümer Herr Walter Egger, von derzeit Freiland gemäß § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Reitplatz vor.

Es handelt sich dabei um eine Richtigstellung der notwendigen Widmung, da der Reitplatz in der Natur schon seit einiger Zeit besteht.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Ansuchen des Herrn Hubert Haim, der eine Teilfläche der Grundparzelle 486/1 (Ausmaß 31 m²) von derzeit Freiland in Wohngebiet umwidmen möchte. Es handelt sich dabei um eine Arrondierungsfläche, die in späterer Folge von Herrn Karl Wachter erworben wird. Diese Teilfläche würde nach erfolgter Umwidmung der Grundparzelle 451/1 (Eigentümer Herr Karl Wachter)

zugeführt, und würde der besseren Bebauung dieses Grundstückes dienen. Der Gemeinderat hat unter der Voraussetzung, dass die betroffene Fläche lastenfrei übergeben wird, keine Einwände.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 18.08.2020, Zahl 323-2020-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Teilbereich des Grundstückes 486/1, KG Kolsassberg, Eigentümer Herr Hubert Haim, Ausmaß 31 m², von derzeit Freiland gemäß § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 vor.

Es handelt sich dabei um eine Arrondierungsfläche, die in späterer Folge von Herrn Karl Wachter erworben wird, damit sein Grundstück 451/1 besser bebaut werden kann.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom stattgefundenen Gespräch mit Herrn DI Martin Schönherr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, in dem vorliegende und angedachte Umwidmungsansuchen besprochen wurden. Die getroffenen Stellungnahmen von Herrn DI Martin Schönherr sind technische Erörterungen ohne Rechtsverbindlichkeit.

a) Georg Schweiger:

Dieser möchte das bestehende Wohnhaus abtragen und ein neues Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten errichten. Da sich das Grundstück im Freiland befindet, ist das geplante Vorhaben nicht realisierbar. Daher wäre eine Umwidmung in Wohngebiet gewünscht.

Laut Auskunft der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wäre dies raumordnungsfachlich vertretbar.

b) Walter Egger:

Dieser möchte eine Fläche von rund 460² von Freiland in Wohngebiet umwidmen. Im Anschluss würde das Grundstück von Herrn Markus Pittl erworben werden. Die Fläche befindet sich unmittelbar nach dem Grundstück der Familie Jud, die dort gerade zwei Häuser aufgestellt haben. Auch diese Umwidmung wäre aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Im Vorfeld muss der bestehende Reitplatz der richtigen Widmung zugeführt werden.

c) Josef Winderl:

Dieser möchte für seine zwei Neffen die bestehende Garage zur Verfügung stellen, damit sie dort ihr Tapezierer- und Dekorateurgewerbe ausüben könnten. Angesichts der roten Zone und der isolierten Lage kann dies raumordnungsfachlich nicht befürwortet werden. Laut Bürgermeister warten wir noch auf eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

d) Hubert Haim:

Wie bekannt, wäre beim „Knappen-Sennhof“ eine Umwidmung von rund 1.800 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet angedacht. Daraus würden drei Bauparzellen entstehen. Laut Stellungnahme von DI Martin Schönherr sei dieser Umwidmungswunsch raumordnungsfachlich abzulehnen. Der Abstand zum bestehenden Stall ist zu gering. Außerdem liegt hier eine landwirtschaftliche Vorrangfläche vor.

Der andere Umwidmungswunsch – rund 1.000 m² nördlich des Tischlereibetriebes von Siegfried Heubacher unterhalb des Hochhäuserweges von Freiland in Wohngebiet - könnte sich Herr DI Schönherr vorstellen. Somit könnte man den Wohnbedarf für die zwei Töchter und für Fabian Astl, wenn man noch die vorhandene Baulandfläche von Herrn Hubert Haim im Anschluss der Familie Pirchmoser heranzieht, abgedeckt werden.

Der Bürgermeister möchte festhalten, dass nach dem alten örtlichen Raumordnungskonzept eine nahe Bebauung an einem Stallgebäude möglich war. Da das Grundstück der Familie Winkler Wilhelm schon vor rund 20 Jahren als Baulandfläche ausgewiesen war, konnte die Tochter vor kurzem noch sehr nahe an das betroffene Stallgebäude ein Wohnhaus errichten.

GR Daniel Parger glaubt, dass die Gemeinde Herrn Fabian Astl falsche Hoffnungen bezüglich einer möglichen Bebauung im Bereich „Knappen-Sennhof“ gemacht habe. Zu dieser Äußerung möchte der Bürgermeister festhalten, dass er mindestens 3x Herrn Hubert Haim mitgeteilt habe, dass eine Umwidmung in diesem Bereich seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht schwierig werden könnte.

e) Hannes und Barbara Wildauer:

Gewünschte Umwidmung von zwei Grundstücken von derzeit Freiland in Wohngebiet. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wäre eine Umwidmung vertretbar. Da sich die Umwidmungsfläche laut örtlichem Raumordnungskonzept in einem ökologisch wertvollen Bereich befindet, müsste eine Stellungnahme des Naturschutzes eingeholt werden.

6. Der Bürgermeister hält fest, dass die Marktgemeinde Wattens im Juli 2020 beschlossen hat, erneut die Musikschulgebühren zu erhöhen. Unter anderem wurde der Abgangsdeckungsbeitrag von derzeit € 250,00 auf € 350,00 erhöht. Dies war laut Marktgemeinde Wattens notwendig, um die höchstmögliche Landesförderung sicherzustellen.

Der Abgangsdeckungsbeitrag wird pro Schüler/-in vom Kolsassberg seitens der Marktgemeinde Wattens der Gemeinde Kolsassberg jedes Semester (somit 2x im Jahr) vorgeschrieben.

Die Gemeinde Kolsassberg übernimmt den Abgangsdeckungsbeitrag zur Gänze, wenn der Schüler/die Schülerin ein Musikinstrument lernt, das für die Rettenberger Musikkapelle Kolsass geeignet ist. Ansonsten übernimmt die Gemeinde Kolsassberg vom Abgangsdeckungsbeitrag, der bis Juni 2020 € 250,00 hoch war, einen Betrag in Höhe von € 100,00. Den offenen Restbetrag von € 150,00 hat die Gemeinde Kolsassberg den Eltern vorgeschrieben.

Aufgrund der erneuten Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages wäre der Bürgermeister der Ansicht, dass wir unseren Zuschuss erhöhen sollten.

Vorab möchte Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber festhalten, dass der Direktor der Musikschule Wattens den Eltern vom Kolsassberg bei Anmeldung ihres Kindes mitteilt, dass die Belastung für die Eltern sehr hoch sei, da die Gemeinde Kolsassberg von den anfallenden Kosten nichts übernehme. Das ist aufgrund der oben angeführten Schilderungen des Bürgermeisters in keinster Weise richtig. Das sollte der Bürgermeister dem Musikschuldirektor klar zur Kenntnis bringen.

GR Dr. Walter Rabl hält aufgrund dieser Schilderungen fest, dass die Marktgemeinde Wattens aufgrund der Erhöhung der Musikschulgebühren doppelt profitiere. Sie erhält ab sofort höhere Musikschulbeiträge von den Eltern und den umliegenden Gemeinden und noch dazu die maximale Landesförderung. Er wäre daher der Ansicht, dass der Bürgermeister vor einer Beschlussfassung über einen höheren Zuschuss seitens der Gemeinde Kolsassberg bei der Marktgemeinde Wattens vorstellig wird. Vielleicht könnte man hier noch eine Lösung finden, die uns weniger belastet.

Der Gemeinderat kann sich dem Vorschlag von GR Dr. Walter Rabl voll anschließen und beauftragt den Bürgermeister, ein Gespräch mit der Marktgemeinde Wattens zu führen. Erst danach werde über eine Erhöhung des Zuschusses seitens der Gemeinde Kolsassberg entschieden.

7. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Weerberg das dazumal gemeinsam angeschaffte Mulchgerät nicht mehr benötigt (Anschaffungspreis knapp über € 10.000,00). Die beiden Bürgermeister hätten nun vereinbart, dass die Gemeinde Kolsassberg € 1.000,00 an die Gemeinde Weerberg zahlt und dann das Gerät im alleinigen Eigentum der Gemeinde Kolsassberg verbleibt.

GR Wilhelm Winkler würde grundsätzlich vorschlagen, dass man die Stunden vom Gemeindearbeiter für das Mulchen übers Jahr erheben sollte. Somit könnte man inklusive der Traktorstunden einen Kostenfaktor ermitteln, den das Mulchen in Eigenregie mit sich bringt. Gleichzeitig sollte man bei einer Fremdfirma (z.B. Maschinenring) nachfragen, wie hoch die Kosten wären, wenn wir das Mulchen mit den ermittelten Stunden in Auftrag geben würden. Somit könnte man sich in späterer Folge überlegen, ob die Gemeinde Kolsassberg das Mulchgerät überhaupt noch braucht.

- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bis auf weiters alle geplanten Veranstaltungen in unserem Mehrzweckgebäude aufgrund der COVID-Situation

abgesagt wurden. Der Bürgermeister möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass die regelmäßigen Turnveranstaltungen im Volksschulgebäude derzeit auch nicht stattfinden. Sobald dies wieder möglich sein sollte, bleiben diese Veranstaltungen auf seinen Wunsch hin jedoch im Volksschulgebäude. Vor einem möglichen Wiederbeginn der regelmäßigen Turnveranstaltungen in der Volksschule wäre noch abzuklären, ob hier zukünftig Nutzungsgebühren an den Veranstalter vorgeschrieben werden.

- c) GR Martin Schmalzl berichtet von der Abwasserverbandssitzung, an der er für den entschuldigten Bürgermeister teilnahm. Die Sitzung war sehr informativ. Alle Tagesordnungspunkte wurden sehr verständlich dargelegt und die Beschlüsse waren einstimmig. Die Gemeinden werden angehalten, so wenig wie möglich Oberflächenwässer in die Ortskanalisation einzuleiten.
- d) GR Martin Schmalzl würde vorschlagen, nochmals das Thema „Sammlung Biomüll“, wie es vor zirka einem Jahr durch das Transportunternehmen Troppmair aus Fritzens dem Gemeinderat vorgeführt wurde, aufzugreifen.
- e) Der Bürgermeister möchte mitteilen, dass es für das letzte freie Grundstück im Bereich der Bodenfondsfläche einen Interessenten gibt, der das Grundstück sehr gerne kaufen möchte. Es handelt sich um eine Familie mit Kleinkind, die seit fast fünf Jahren am Kolsassberg mit Hauptwohnsitz wohnt. Im Dezember würden alle Auflagen erfüllt sein. Die Familie stammt aus Slowenien. Der Bürgermeister wird in der GR-Sitzung im Dezember die Vergabe auf die Tagesordnung geben.
- f) Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber berichtet kurz über die Einweihungsfeier der „Hinteren Hängebrücke“. GR Rudolf Egger war auch dabei und würde vorschlagen, dass die Gemeinde Kolsassberg auf geeignetem Platz im näheren Bereich der Hinteren Hängebrücke einen „Hundesack-Spender“ anbringen sollte. Der Bürgermeister werde dies veranlassen.
- g) Der Vizebürgermeister möchte auf zwei Gefahrenbereiche hinweisen, die im Zusammenhang mit der vorderen und hinteren Hängebrücke stehen. Einmal vom Schloss Rettenberg in Richtung vordere Hängebrücke gäbe es eine Stelle mit Absturzgefahr und einmal beim Haus Weis, bei dem auf der Steinmauer ein desolater Zaun steht. Beim Haus Weis wäre abzuklären, wer hier zuständig sei. Bei der erwähnten Stelle Richtung vordere Hängebrücke ist höchstwahrscheinlich das Kraftwerk Haim Eigentümer. Da durch die Öffnung der Hängebrücken wieder stärkere Fußgängerfrequenz vorliegt, sollte man die angeführten Absturzgefahren unbedingt entschärfen.
- h) GR Josef Heubacher spricht den vorbereiteten Wasseranschluss im Straßenbereich Hotterbichl an, der im Zuge der Wasserversorgungsanlage Weer errichtet wurde. Hier gibt es zukünftig die Möglichkeit, Wasser für die Beschneidung beim Hoferlift zur Verfügung zu stellen. Jedoch müssten noch notwendige Vorbereitungen getroffen werden, damit dies auch funktioniert. Dies wäre umgehend in Angriff zu nehmen. Der Bürgermeister werde hier gleich mit der Gemeinde Weer Kontakt aufnehmen, um die notwendigen Schritte einleiten zu können.
- i) GR Martin Schmalzl erwähnt abermals die Wasserverluste, die wir bis heute nicht eruieren konnten. Diesbezüglich gibt es Aufzeichnungen beim Sennhofbehälter, die GR Wilhelm Winkler derzeit auswertet. Laut Wilhelm Winkler werde er in einigen Wochen die Auswertung dem Gemeinderat vorlegen können.
- j) GR Martin Schmalzl spricht auch die angedachte Beleuchtung im Bereich des Salzsilos oberhalb des Hotels Jägerhof und im Kreuzungsbereich Merans/Lourdes

an. Laut Bürgermeister müsse dies noch mit der Firma Elektro Lentner begutachtet werden. GR Rudi Egger glaubt, dass wir vorher noch mit dem Kraftwerk Haim sprechen müssten, da es im Bereich oberhalb des Jägerhofes keinen Stromanschluss gibt.

- k) Der Vizebürgermeister fragt nach, ob wir schon was bezüglich angedachtem Kartonagen-Presscontainer getan haben. Laut Bürgermeister werde dieser von Mitte Oktober bis Mitte November auf unserer Müllsammelinsel zur Probe von der Firma Zimmermann-Ganahl aufgestellt.
- l) GR Josef Heubacher fragt, ob die zuständige Dame schon im Kindergarten war, die zu beurteilen hat, ob uns eine Stützkraft zusteht. Laut Amtsleiter war Frau Urmann da. Bis zum 19. Oktober werden wir wissen, ob uns eine Stützkraft zusteht.
- m) GR Daniel Parger möchte festhalten, dass sehr viel Holz in unseren Wäldern liegt. Vielleicht könnte man Interessierten dies als Brennholz verkaufen. GR Rudi Egger finde den Gedanken grundsätzlich gut, möchte aber darauf hinweisen, dass es nichts bringe, da fast niemand daran Interessiert sei. Weiters stellt GR Daniel Parger fest, dass bei Pflegemaßnahmen im Wald eigenartig vorgegangen werde. Sehr dünne Bäume bleiben stehen und stärkere wurden abgeholzt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass wir derzeit Dickungspflegemaßnahmen unter fachlicher Aufsicht durchführen. An manchen Stellen mag es eigenartig aussehen, jedoch mache es Sinn.

An die Amtstafel angeschlagen
am 05. Oktober 2020
Abgenommen am



Schriftführer:
Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)